



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7467/1-Pr 1/94

XIX. GP. NR
235 /AB
1995 -02- 16

zu

230 AJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 230/J-NR/1994

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lafer, Dr. Haider und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Zahl der Planstellen in der Verwaltung, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wie hoch ist der IST-Stand der in Ihrem Ressort zum Stichtag 1. Dezember 1994 tätigen Bediensteten, aufgegliedert nach Planstellenbereichen und Verwendungs(Entlohnungs)gruppen?

2. In welchen Bereichen Ihres Ressorts sehen Sie die Möglichkeit, das oben genannte Programm tatsächlich zu erfüllen?

3. Beabsichtigen Sie, derartige Überlegungen bereits bei der Erstellung des Stellenplans für das Jahr 1995 umzusetzen und eine entsprechende Reduktion der Zahl der Planstellen Ihres Ressorts zu beantragen?
Wenn ja, in welchem Ausmaß und in welchen Bereichen?

4. Werden Sie in Ihrem Ressort ein entsprechendes Konzept erarbeiten und dessen Umsetzung überwachen?

5. Welche konkreten

- a) legitischen
- b) organisatorischen
- c) anderen

Maßnahmen werden Sie in diesem Zusammenhang ergreifen?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Vorauszuschicken ist, daß die Zahl der besetzten Planstellen im Bundesministerium für Justiz jeweils zu den Stichtagen 1.1., 1.4. und 1.10. detailliert erhoben wird. Zur Vermeidung zusätzlichen Aufwandes wurde daher in der folgenden Übersicht der Stichtag 1.10.1994 gewählt. Die Übersicht stellt den IST-Personalstand in vollen Arbeitskapazitäten dar.

Ersatzkräfte, wie sie etwa für karenzierte Bedienstete aufgenommen werden, sind in der Tabelle enthalten. Bedienstete, die aus den in Punkt 4 Abs 1 des Allgemeinen Teils des Stellenplans genannten Gründen dienstabwesend sind (zB karenzierte Bedienstete), sind in der Übersicht nicht enthalten. Dienstzugeteilte Bedienstete wurden (mit Ausnahme der Richteramtsanwärter) bei ihrer Zuteilungsdienststelle gezählt.

VGr/EGr	BMJ - Zentralleitung	OGH und Generalprokurator	Justizbehörden in den Ländern	Justizanstalten	Bewährungshilfe	Gesamtsumme
Richter	22	63	1.512			1.597
Richteramtsanwärter			306			306
Staatsanwälte	31	14	186			231
A/a	42		3	81,29	12	138,29
B/b	44	7	1.059,5	70,82	176,12	1.357,44
C/c	32,25	10	1.862,96	26,45	2	1.933,66
D/d	56,25	16	2.097,24	225,54	5,5	2.400,53
E/e	8	3	91			102
P1/p1	1		1	4		6
P2/p2	1		3	1		5
P3/p3	3	1	43,92	11		58,92
P4/p4		1	32,09	1		34,09

P5/p5	2		257,15	1		260,15
Sonderverträge	1		1,13	6,54		8,67
VGr/EGr	BMJ - Zentralleitung	OGH und Generalprokurator	Justizbehörden in den Ländern	Justizanstalten	Bewährungshilfe	Gesamtsumme
Jugendliche	12	1	241			254
Bedienstete auf Behindertenplanstellen			14	1		15
HS-Lehrer				13		13
L1				1		1
L2				10,7		10,7
L3				2		2
III/12				3,39		3,39
W1	2			64		66
W2	5			2.280		2.285
W3				577		577
K2/k2				1,36		1,36
K3/k3				10		10
K4/k4				38,75		38,75
K5/k5				0,75		0,75
K6/k6				4		4
Summe	262,5	116	7.710,99	3.435,59	195,62	11.720,7

Zu 2 und 3:

Das Justizressort sieht sich in den letzten Jahren mit ständig steigendem Geschäftsanfall der Gerichte, mit einer in auffälliger Weise zunehmenden Komplexität der einzelnen Verfahren und mit einer wachsenden Zahl an Großverfahren konfrontiert. Durch den laufenden Ausbau gerichtlicher Zuständigkeiten wird diese Entwicklung noch verstärkt.

Als Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit sind etwa das Pflegegeldgesetz, die Konkursordnungs-Novelle 1993, das 3. Wohnrechtsänderungsgesetz, die Kartellgesetznovelle 1993, das Bundesvergabegesetz, das Fernmeldegesetz, das Umweltsegnatgesetz, das Regionalradiogesetz und das Arbeitsmarktservice-Begleitgesetz zu nennen.

Der steigende Geschäftsanfall in den bisherigen Aufgabenbereichen und die von der Justiz zusätzlich zu bewältigenden Aufgaben, aber auch die zunehmende Komplexität des Strafvollzuges binden die gesamte Arbeitskraft des zur Verfügung stehenden Personals. Im Fall von Planstellenkürzungen wäre daher nicht nur mit einem Ansteigen der

Nebengebühren auf Grund zusätzlicher Überstunden, sondern auch mit einer Zunahme der Anzahl länger anhängiger Verfahren zu rechnen. Gerade die Verfahrensbeschleunigung ist aber eines der wichtigen aktuellen justizpolitischen Ziele, wie es insbesondere auch in der Regierungserklärung vom 30. November 1994 zum Ausdruck kommt. Ich sehe daher derzeit keine Möglichkeiten für eine Reduktion der Zahl der Mitarbeiter meines Ressorts.

Meine Bemühungen zur Umsetzung der Sparziele der Bundesregierung werden sich primär darauf konzentrieren, durch organisatorische Maßnahmen eine Reduktion des Personalaufwandes bei den Nebengebühren herbeizuführen.

Zu 4 und 5:

Das Bundesministerium für Justiz wird entsprechende Konzepte zur Umsetzung der Beschlüsse der Bundesregierung erarbeiten und deren Umsetzung überwachen, sobald die laufenden Beratungen der Bundesregierung zum Budgetprogramm für die XIX. Gesetzgebungsperiode abgeschlossen sind. Ich ersuche um Verständnis dafür, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt über die einzelnen Maßnahmen noch nichts Näheres gesagt werden kann.

14. Februar 1995

Franziska Kainz